

Die Vorbereitungshandlungen sind bei diesen Delikten wenig differenziert und zumeist einfacher Natur. Sie schaffen die notwendigen Voraussetzungen, daß die Tat überhaupt ausgeführt werden kann*

Sie sind in der Regel folgender Arts

- der Täter sucht ein Opfer bzw* er folgt einem Opfer;
- der Täter begibt sich an einen im voraus festgelegten Tatort und erwartet das Opfer;
- der Täter kundschaftet den Tatort aus;
- der Täter erschleicht sich das Vertrauen des Opfers und lockt es an den Tatort;
- « der Täter versorgt sich mit Waffen bzw. mit sonstigen Gegenständen zur Tatausführung bzw. mit Mitteln zur Satverschleierung.

Die unmittelbare Ausführung zeigt sich im wesentlichen in den vom Gesetz gekennzeichneten drei Alternativen des Raubes bzw. den beschriebenen Formen der Erpressung. Kriminologische Untersuchungen erbrachten das Ergebnis, daß 80 % aller Raubstraftaten unter Anwendung von **Gewalt** und 15 % unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leben oder Gesundheit begangen wurden. Die Anwendung der Nötigungsmittel, um sich den Besitz entwendeter Gegenstände zu sichern, trat nur in wenigen Fällen auf. Die durch den Raub oder die Erpressung erlangten Geldsummen bzw. Sachwerte sind sehr unterschiedlich. Es geht von Pfennig- bzw. Merkbeträgen bis in die Tausende.. **Bei** den erwähnten kriminologischen Untersuchungen lag der Schwerpunkt bei Beträgen oder Sachwerten zwischen 20.00 und 100.00 M. Der Durchschnittsschaden betrug 200.00 M.

Die körperlichen Auswirkungen auf das Opfer lassen sich in folgenden Gruppen erfassen:

- Schwellungen- Blutergüsse, Platzwunden, ausgebrochene Zähne, ohne daß ein Krankenhaus aufenthalt erforderlich war bzw. eine Arbeitsunfähigkeit vorlag;
- Arbeitsunfähigkeit von kurzer Dauer;
- Krankenhausaufenthalt und Arbeitsunfähigkeit von längerer Dauer;
- schwere Körperverletzungen bzw. Gefahr für das Leben;
- Tod.